

Vorbericht

zu dem am 28.11.2017 beschlossenen Haushalt 2018 der Stadt Monschau

Nach § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Er soll die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen sowie der Ergebnis- und Finanzdaten darstellen. Außerdem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Vorbemerkung:

Als eine der Kommunen, die sich nach den Kriterien aus dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz) in einer besonders schwierigen Haushaltssituation befanden, beantragte die Stadt Monschau nach einstimmigem Ratsbeschluss vom 27.03.2012 die freiwillige Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“. Mit Bescheid vom 29.05.2012 nahm die Bezirksregierung Köln diesen Antrag an.

Am 25.09.2012 beschloss der Stadtrat nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen einen Haushaltssanierungsplan, nach dem im Haushaltsjahr 2018 erstmals der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden sollte. Die Genehmigung dieses Planes durch die Obere Kommunalaufsicht erfolgte am 20.11.2012. Mit den Haushalten 2013 bis 2017 wurde der Haushaltssanierungsplan jeweils an die aktuellen Umstände angepasst.

Der nun vorliegende Haushaltsentwurf 2018 und die damit einhergehende sechste Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes sind davon gekennzeichnet, dass der Ausgleich des Haushaltes nicht mehr „nur“ ein in der Zukunft liegendes Ziel der Planung sondern konkrete und zwingende Vorgabe ist.

1. aktuelle Lage der Stadt Monschau:

Erst am 26.11.2013 konnte der Stadtrat die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 feststellen; seither arbeitet die Stadtverwaltung kontinuierlich – wenn auch mit teilweise erheblichen Hindernissen – daran, die ausstehenden Jahresabschlüsse nachzuholen. Der nachfolgenden Übersicht kann entnommen werden, wie sich die einzelnen Bilanzpositionen von der Eröffnungsbilanz bis zu dem inzwischen festgestellten Jahresabschluss 2012 entwickelt haben:

Entwicklung der Bilanzpositionen im Zeitraum 2009 bis 2012

	Eröffnungsbilanz €	31.12.2009 €	31.12.2010 €	31.12.2011 €	31.12.2012 €
<u>Aktiva:</u>					
Anlagevermögen:	131.833.378	132.664.725	132.419.346	134.505.126	136.084.511
Umlaufvermögen:	1.260.515	2.210.923	3.447.216	2.923.817	2.133.939
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:	66.475	92.736	117.579	130.788	230.538
Summe Aktiva:	133.160.368	134.968.384	135.984.141	137.559.731	138.448.988
<u>Passiva:</u>					
Eigenkapital:	47.438.729	42.733.504	36.207.573	29.997.579	23.316.240
<i>davon Jahresergebnis:</i>	<i>Entfällt</i>	- 4.922.967	- 6.490.221	- 6.308.230	-6.830.197
<i>davon Ausgleichsrücklage:</i>	5.031.202	5.031.202	108.215	0	0
<i>davon Allgemeine Rücklage:</i>	42.407.527	42.625.289	42.589.579	36.305.809	30.146.437
Sonderposten:	40.659.858	40.435.355	42.008.531	41.830.251	46.637.907
Rückstellungen:	9.912.324	9.915.354	10.271.604	10.614.097	11.137.742
Verbindlichkeiten:	34.058.495	40.693.475	46.265.151	53.844.085	56.061.648
<i>davon Investitionskredite:</i>	20.002.963	19.188.051	18.315.738	17.575.452	16.831.547
<i>davon Kredite zur Liquiditätssicherung:</i>	11.687.072	16.867.387	23.131.825	27.270.011	34.223.048
Passive Rechnungsabgrenzungsposten:	1.090.962	1.190.696	1.231.282	1.273.719	1.295.451
Summe Passiva:	133.160.369	134.968.384	135.984.140	137.559.731	138.448.988

Vorläufige Jahresergebnisse 2013 bis 2016:

Der Jahresabschluss 2013 steht kurz vor der Fertigstellung; die örtliche Prüfung erfolgt noch im Dezember 2017. Die bei seiner Aufstellung gewonnenen Erkenntnisse – vor allem hinsichtlich der notwendigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen wie auf die Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (vgl. dazu vor allem die Ausführungen unter Ziff. 2.1.2.1 und 2.1.2.3!) – haben auch Auswirkungen auf die bisher getroffenen Ergebnisprognosen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016. Entsprechend aktualisiert sind jetzt die folgenden Prognosen vorzunehmen:

Haushaltsjahr:	Vorläufiges Ergebnis:
	(€)
2013	- 5.410.000
2014	- 4.641.000
2015	- 370.000
2016	- 669.000

Ergebnisprognose 2017:

Gemeinsam mit dem Haushalt 2018 bzw. der sechsten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist der Kommunalaufsicht zum Haushaltsvollzug 2017 nach dem Stand vom 30. September zu berichten. Nach der Gliederung des Gesamtergebnisplans stellt sich die Prognose folgendermaßen dar:

		Plan 2017 (€):	vorauss. Ergebnis (€)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.452.344	17.633.400
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.217.621	3.284.000
3	Sonstige Transfererträge	20.000	83.400
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.497.870	7.561.900
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.687.584	1.473.900
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.444.614	1.644.400
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.727.870	1.066.400
10	Ordentliche Erträge	33.047.903	32.747.400
11	Personalaufwendungen	-4.914.381	-4.933.500
12	Versorgungsaufwendungen	-580.000	-597.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.169.372	-8.320.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.452.773	-2.700.000
15	Transferaufwendungen	-14.287.043	-14.285.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.987.459	-2.179.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-33.391.028	-33.014.500
18	Ordentliches Ergebnis	-343.125	-267.100
19	Finanzerträge	24.400	20.000
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-546.590	-487.000
21	Finanzergebnis	-522.190	-467.000
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-865.315	-734.100
23	Außerordentliche Erträge	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0
26	Jahresergebnis	-865.315	-734.100

Nach diesem Stand erzielt die Stadt zwar aller Voraussicht nach rd. 1.500 T€ mehr an Gewerbesteuer als geplant. Zwangsläufig wird dieser Zusatzertrag aber gemindert um zusätzliche Gewerbesteuerumlage und zusätzliche Beteiligung Fonds Deutsche Einheit (235 T€).

Die schon bei der Beschlussfassung über den Haushalt 2017 absehbaren Mehrbelastungen bei der Städteregionsumlage mindern die zusätzlichen Erträge darüber hinaus um rd. 522 T€.

Der Erkenntnisgewinn aus den inzwischen fertig gestellten Jahresabschlüssen führt dazu, dass der Saldo aus Abschreibungen und entgegen stehenden Auflösungen von Sonderposten nicht – wie im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 noch auf Basis der Eröffnungsbilanz prognostiziert und für die Haushaltsplanung 2017 fortgeschrieben – mit etwa 1,2 Mio. € (negativ) angenommen werden kann, sondern ungefähr 1,5 Mio. € (negativ) ausmacht.

Schließlich hat die Stadt aus Nachberechnungen von Gewerbesteuer für einen Steuerpflichtigen, die wegen entsprechender Vorbehalte in den Ursprungsbescheiden des Finanzamtes noch weit in die vergangene Dekade hineinreichten, über den Haushaltsansatz hinaus Zinsen nach § 233 a AO von fast 200 T€ zahlen müssen, so dass der einleitend dargestellte Mehrertrag nahezu verpufft ist.

Entwicklung des Eigenkapitals

Ausgehend von der festgestellten Eröffnungsbilanz und den feststehenden bzw. voraussichtlichen Jahresergebnissen seit 2009 stellt sich die Entwicklung des Eigenkapitals bis einschließlich 2017 näherungsweise wie folgt dar:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital am 01.01.	47.439	42.734	36.208	29.998	23.316	17.813	13.265	12.895	12.226
Jahres-Ergebnis	-4.923	-6.490	-6.308	-6.830	-5.410	-4.641	-370	-669	-734
Eigenkapital am 31.12.	42.734	36.208	29.998	23.316	17.813	13.265	12.895	12.226	11.492 €

Im Jahre 2012, als die Stadt freiwillig den Antrag auf Aufnahme in den Stärkungspakt Stadtfinanzen stellte, ging die mittelfristige Finanzplanung noch davon aus, dass schon im Haushaltsjahr 2016 die bilanzielle Überschuldung eintreten, die Stadt also über kein Eigenkapital mehr verfügen würde. Auch wenn die vorstehende Übersicht einen dramatischen Rückgang des Eigenkapitals aufzeigt, lässt sich deutlich ablesen, dass die bisherigen Sanierungsbemühungen Früchte tragen.

2. Eckpunkte des Haushaltsplans 2018:

2.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan bildet die Aufwendungen und Erträge ab, die im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehen bzw. anfallen. Die Stadt Monschau hat nach § 75 Abs. 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Nach Abs. 2 dieser Vorschrift müssen Planung und Rechnung dazu in jedem Jahr ausgeglichen sein. Das ist nach gesetzlicher

Definition dann der Fall, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Der beschlossene Haushalt 2018 weist ein Plan-Ergebnis von + 409.706 € aus und ist damit im Sinne von § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung ausgeglichen.

2.1.1 Ordentliche und Finanz-Erträge

Die Gesamtsumme der für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagten ordentlichen Erträge und der Finanzerträge beläuft sich auf **37.131.439 €**; sie unterteilt sich wie folgt:

Ertrag	Haushaltsansatz 2018 (€)	Anteil an der Gesamtsumme (%)
Steuern und ähnliche Abgaben	18.325.815	49,35
Zuwendungen und allg. Umlagen	6.448.302	17,37
Sonstige Transfererträge	30.000	0,08
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	7.405.186	19,95
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.504.825	4,05
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	1.805.396	4,86
Sonstige ordentliche Erträge	1.595.915	4,30
Finanzerträge	16.000	0,04
Summe:	37.131.439	100,00

Die Erläuterung folgt der Reihenfolge im Gesamtergebnisplan, soweit sie nicht Gegenstand des besonderen Abschnitts „Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff“ unmittelbar vor dem Zahlenwerk dieses Haushaltsplanes ist.

2.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ausgangspunkt der Ansatzbildung für Steuern und ähnliche Abgaben bildet zunächst die unterjährige Ergebnisübersicht nach dem dritten Quartal 2017. Musste der Haushaltsentwurf noch anhand der vom Städte- und Gemeindebund NRW am 12.07.2017 veröffentlichten Planungsrichtwerte erstellt werden, basiert der beschlossene Haushalt nun auf dem inzwischen bekannt gemachten Orientierungsdatenerlass der Landesregierung.

Zur Kompensation verschiedenster negativer Entwicklungen gegenüber der Haushalts- bzw. Haushaltssanierungsplanung des vergangenen Jahres (vgl. dazu die Ausführungen unter den Ziff. 2.1.1.2 ff!) sieht der Haushalt 2018 vor, dass

- der Hebesatz für die Grundsteuer A von 350 v.H. auf 450 v.H.,
- der Hebesatz für die Grundsteuer B von 645 v.H. auf 695 v.H. und
- der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 450 v.H. auf 495 v.H. angehoben wird.

Hinsichtlich der Grundsteuer B wird damit die nach dem ursprünglichen Haushaltssanierungsplan bereits für 2017 vorgesehene Anhebung nachgeholt. Bei der Grundsteuer A bzw. bei der Gewerbesteuer werden zusätzliche Konsolidierungspotentiale gehoben, weil auf der anderen Seite Haushaltssanierungsmaßnahmen ausfallen bzw. zusätzliche Aufwendungen entstehen, auf die die Stadt keinen oder wenig Einfluss hat.

Zur Positionsbestimmung der Stadt Monschau im Vergleich zu den um sie herum gelegenen, der Größe nach vergleichbaren Kommunen sei auf die nachstehende Tabelle verwiesen, die allerdings angesichts der dort noch nicht durchgängig beschlossenen Haushaltssatzungen für 2018 auf die Realsteuerhebesätze 2017 zurückgreift:

Stadt/Gemeinde:	Realsteuerhebesätze 2017 in v.H.:		
	Grundsteuer A:	Grundsteuer B:	Gewerbesteuer:
Heimbach	470	630	550
Hellenthal	430	520	460
Hürtgenwald	780	926	480
Nideggen	500	850	450
Roetgen	370	595	500
Schleiden	650	695	490
Simmerath	350	490	445

Die Berechnung der einzelnen Haushaltsansätze sowie die Prognosen für die Folgejahre bis 2021 sind in den Erläuterungen zum Produkt 16-611-01 dieses Haushaltes im Detail dargestellt. Ganz besonders hingewiesen sei an dieser Stelle auf die Ausführungen zu den Ansätzen für die Gewerbesteuer.

Aus der nachfolgenden Tabelle können die Veränderungen der aktuellen Haushaltsplanung gegenüber den Annahmen abgelesen werden, die noch der fünften Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes – bezogen auf 2018 – zugrunde lagen:

Ertragsart:	Annahme im HSP (€)	Ansatz 2018 (€)	Veränderung (€)
Grundsteuer A	72.700	93.300	+ 20.600
Grundsteuer B	3.370.326	3.616.000	+ 245.674
Gewerbesteuer	6.034.056	6.988.000	+ 953.944
Einkommenst.-anteil	5.782.560	5.718.000	- 64.560
Kompensationsleistung	559.671	551.115	- 8.556
Umsatzsteueranteil	791.340	872.000	+ 80.660
Vergnügungssteuer	2.400	2.400	+/- 0
Hundesteuer	122.500	120.000	- 2.500
Zweitwohnungssteuer	80.000	85.000	+ 5.000
Fremdenverkehrsabg.	280.000	280.000	+/- 0
Summen:	17.095.553	18.325.815	+ 1.230.262

2.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Obwohl Teilnehmerin am Stärkungspakt und damit nach gesetzlicher Wertung eine „Gemeinde in einer besonders schwierigen Haushaltssituation“ verfügt die Stadt Monschau seit Jahren über eine hohe Steuerkraft. Schon in den Jahren 2016 und 2017 hat sie deshalb keine Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich mehr erhalten.

Für 2018 waren besonders hohe Zuweisungen an die nordrhein-westfälischen Kommunen durch die neue NRW-Regierung angekündigt. Landesweit betrachtet bestätigt sich diese Ankündigung nach der am 24.10.2017 veröffentlichten ersten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018. Denn die Schlüsselzuweisungen an die Städte und Gemeinden sollen von 2017 nach 2018 um 696.967.600 € auf 7.789.414.500 € (+ 9,83 %) steigen, der für die Berechnung des fiktiven Bedarfs der Gemeinden maßgebliche Grundbetrag steigt demnach von 667,83 € auf 723,36 € (+ 8.31 %).

Die Stadt Monschau kann davon jedoch nicht profitieren.

Erstens ist die oben beschriebene Steigerung des Grundbetrages zwar beachtlich, gleichwohl bleibt sie hinter den Erwartungen nach den letztjährigen Orientierungsdaten der Vorgängerregierung (726,63 €) zurück.

Zweitens ist die maßgebliche Einwohnerzahl der Stadt aufgrund der Schließung von Sofortaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge gegenüber dem 31.12.2015 um 156 zurückgegangen.

Auch wenn die Steuerkraft der Stadt im Vergleich zur letztjährigen Prognose um etwa 100.000 € geringer ausfällt, führen die beiden geschilderten Effekte dazu, dass die Stadt nur 126.729 € an Schlüsselzuweisungen erhalten wird; im Vergleich zum HSP immerhin eine Verschlechterung um etwa 43.000 €. Die nach wie vor hohen Gewerbesteuerzuflüsse bewirken auch in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung, dass Schlüsselzuweisungen nicht erwartet werden können.

Anders als die Schlüsselzuweisungen spielen vor allem die Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen eine gewichtige Rolle; sie werden nach wie vor in der ursprünglich veranschlagten Höhe (2018 = 1.188.800 €) berücksichtigt. Die Obere Kommunalaufsicht hat dazu anlässlich der Haushaltsvorlage 2015 im Beisein der Unteren Kommunalaufsicht die Auffassung der Stadt geteilt, dass die ergebniswirksame Veranschlagung unabhängig von der tatsächlichen Zahlung zulässig ist.

Überraschend hoch fallen demgegenüber in 2018 die zu erwartenden Erträge aus der Abrechnung der Einheitslasten aus. Mit 554.000 € nehmen sie ein Maß an, dass auch angesichts der hohen Gewerbesteuererträge in 2016 so nicht erwartet werden konnte.

Besondere Bedeutung für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2018 ist sowohl in den Erträgen als auch in den Aufwendungen dem weiteren Ausbau des schnellen Internets zuzumessen. Im Produkt 15-571-01 finden sich dazu unter den Sachkonten 41 40 01 und 41 41 00 bzw. 52 91 00 (auf der Aufwandsseite) entsprechende Erläuterungen. Die Zuwendungen in diesem Bereich summieren sich in 2018 einmalig auf 1.938.186 €.

Neben diesen Mitteln stehen der Stadt in 2018 nennenswerte Erträge z.B. aus Zuwendungen der Städtebauförderung, im Bildungsbereich sowie – nur ergebniswirksam – aus der Auflösung von Sonderposten zur Verfügung.

Insgesamt ergibt sich folgende Verteilung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf die einzelnen Produktbereiche bzw. Produkte:

Städtepartnerschaften	3.185 €
Grundschulen	312.125 €
weiterführende Schulen	327.300 €
Asylbewerberangelegenheiten	100 €
Förderung des Sports	500 €
Denkmalschutz	10.000 €
Abfallbeseitigung	14.700 €
Abwasserbeseitigung	248.350 €
Gewässerunterhaltung	45.000 €
Kriegsgräberstätten	2.350 €
Wirtschaftsförderung (siehe oben!)	1.938.186 €
Tourismus	25.000 €
Monschau als Kurort	118.238 €
Städtebauförderung	858.626 €
Steuern, allg. Finanzaufweisungen und allg. Umlagen (siehe oben!)	1.869.529 €
Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen über alle Produkte	<u>675.113 €</u>
	<u>6.448.302 €</u>

2.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge (Ansatz: 30.000 €) erwartet die Stadt nach wie vor ausschließlich im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern, hier aus der Rückzahlung gewährter Hilfen.

2.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte fallen vor allem in den „klassischen Gebührenhaushalten“ Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung/ Winterdienst und Bestattungswesen an. Sie werden auf der Basis des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW zur Deckung der betriebsnotwendigen Kosten der einzelnen Einrichtungen erhoben und jährlich durch den Rat aufgrund besonderer Gebührenkalkulationen neu festgesetzt.

Leider konnte im Bereich des Bestattungswesens bisher nur der Betrieb einer einzigen Leichenhalle auf einen Dritten übertragen werden. Der ergebniswirksame Erfolg ist deshalb noch überschaubar.

Zur Bildung des Haushaltsansatzes für Parkgebühren enthalten die Erläuterungen zum Haushaltsplan 2018 nähere Ausführungen. Das in Vorjahren an dieser Stelle

mehrfach angesprochene Risiko für die Haushaltswirtschaft in Höhe von rd. 75.000 €/a für den Fall, dass sich das Finanzamt mit seiner Auffassung durchsetzen sollte, dass diese Erträge zumindest, soweit sie in „Parkhäusern“ erzielt werden, umsatzsteuerpflichtig seien, besteht nicht mehr. Das zuständige Finanzamt folgt inzwischen der Argumentation der Stadt, die durch Veröffentlichungen des Finanzministeriums in 2017 starke Unterstützung erhalten hat. Ein entsprechender Bescheid dazu liegt nunmehr vor.

Die erheblichen Einmaleffekte in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Öko-Punkte) im Zusammenhang mit Erschließungsmaßnahmen für Gewerbegebiete sowie mit der Windkraft-Konzentrationszone Höfener Wald treten für die Jahre 2018 ff nicht mehr ein. Hier kann lediglich ein Ertrag von 88.000 € für das Baugebiet Imgenbroich – Auf der Knag veranschlagt werden, der, anders als ursprünglich geplant, nicht mehr in 2017 sondern erst in 2018 ertragswirksam werden wird.

2.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten werden in 2018 in einem Umfang von 1.504.825 € erwartet; hinter dem Haushaltssanierungsplan bleiben sie um 270.769 € zurück.

Hier – wie bei den nachstehend unter Ziff. 2.1.1.6 noch behandelten Kostenerstattungen – liegt die wesentliche Ursache in der deutlich entspannten Flüchtlingssituation. Aus der Verrechnung von Unterbringungsleistungen an die Flüchtlinge mit den von der Stadt für sie aufbrachten Mieten waren nach dem im Herbst 2017 zu erwartenden Zustrom von Menschen noch Erträge von 500.000 € einkalkuliert. Die aktuelle Situation rechtfertigt nur noch einen Ansatz von 211.000 €. Dieser Rückgang hat auf die Haushaltswirtschaft insgesamt aber keinen negativen Einfluss, weil auf der Aufwandsseite eine entsprechende Reduzierung zu verzeichnen ist. (Vgl. Erläuterungen zu Produkt 05-313-01!)

Vor allem der über Jahre an dieser Stelle immer wieder dargestellte Windpark Höfen, der seit Anfang 2017 weithin sichtbar in der Realisierung steht, erfüllt jetzt endlich die in ihn gesetzten Ertragserwartungen.

2.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und -umlagen nahmen im Haushaltsplan 2017 und der darauf aufbauenden mittelfristigen Finanzplanung im Vergleich zu früheren Prognosen einen hohen Stellenwert ein. Im Zusammenhang mit dem 2015 und 2016 zu verzeichnenden enormen Zustrom von Flüchtlingen in die Bundesrepublik ergaben sich für die Kommunen auch finanziell beachtliche Herausforderungen, die aber durch Erstattungen des Landes (zumindest im ländlichen Raum) deutlich abgedeckt wurden, vgl. dazu auch die detaillierten Ausführungen in den Erläuterungen des Haushaltsplanes 2017.

Die Situation hat sich inzwischen im Vergleich zum Herbst 2016 deutlich entschärft. Der Flüchtlingszustrom ist massiv zurückgegangen. Im Stadtgebiet gibt es keine Sofortaufnahmeeinrichtungen mehr, die Unterbringung der der Stadt Monschau zugewiesenen Personen gelingt – wie früher – wieder dezentral in den Orten und bietet so auch erhöhte Integrationschancen.

Einzelheiten sind erneut den Erläuterungen zum Produkt 05-313-01, insbesondere der Vorbemerkung, zu entnehmen.

Alleine in diesem Bereich gehen die Erstattungen um rd. 980.000 € zurück. Weil dies aber auch auf die korrespondierenden Aufwendungen zutrifft, ist damit keine Verschlechterung der Haushaltssituation verbunden.

2.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge schlagen in 2018 mit 1.595.915 € zu Buche und bleiben damit leicht (63.463 €) hinter der fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplanung zurück.

Diese Planung ging schon seit 2012 davon aus, dass die Stadt auch im Bereich der Trinkwasserversorgung eine Konzessionsabgabe erlangen könne; der denkbare Ertrag für den Haushalt war mit 130.000 € unterstellt worden. In die Diskussion gebracht hatte diesen Sanierungsvorschlag die GPA NRW anlässlich ihrer Beratung bei der Aufstellung des HSP im Sommer 2012.

Zu diesem Thema hat es verschiedene Diskussionsrunden in der Verbandsspitze des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach sowie eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Wasserwerkes durch GPA NRW und

Kommunalagentur NRW gegeben, die Kompensationen für eine Wasserpreiserhöhung durch die Konzessionsabgabe aufdecken sollte.

Es hat sich gezeigt, dass die notwendigen Änderungen (Gewinnerzielungsabsicht des Verbandes, ertrags- und körperschaftssteuerliche Folgen) – salopp formuliert – dazu führen würden, dass für einen Euro Konzessionsabgabe letztlich zwei Euro zusätzliches Wasserentgelt erforderlich wären.

Vor diesem Hintergrund haben die Bürgermeister zweier verbandsangehöriger Kommunen, die zusammen einen namhaften Stimmenanteil in der Verbandsversammlung repräsentieren, zu erkennen gegeben, dass sie einen für die Einführung der Abgabe erforderlichen Antrag auf Änderung der Verbandssatzung ablehnen würden. Die Maßnahme wird vor diesem Hintergrund nicht weiter verfolgt.

2.1.1.8 Finanzerträge

Erträge aus Zinsswaps sind angesichts der aktuellen Lage auf den Kapitalmärkten so gut wie nicht mehr zu erwarten.

Für Dividenden aus Beteiligungen wurden etwa 14.000 € etatisiert; vgl. dazu auch die Erläuterungen zum Produkt 15-573-01, Sachkonto 46 51 00!

2.1.1.9 Gesamtschau über alle Erträge 2018:

Ertrag:	Bisherige Prognose:	Haushaltsplan:
	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	17.095.553	18.325.815
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.467.300	6.448.302
Sonstige Transfererträge	40.000	30.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.931.682	7.405.186
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.775.594	1.504.825
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.784.492	1.805.396
Sonstige ordentliche Erträge	1.659.378	1.595.915
Finanzerträge	23.400	16.000
Summe:	33.777.399	37.131.439
Mehrerträge ggü. letztem HSP		3.354.040

2.1.2 Ordentliche und Finanz-Aufwendungen

Die Verteilung der Aufwendungen innerhalb des Gesamtergebnisplanes gestaltet sich wie folgt:

Aufwand	Haushaltsansatz 2018 (€)	Anteil an der Gesamtsumme (%)
Personalaufwendungen	5.147.498	14,02
Versorgungsaufwendungen	595.000	1,62
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	11.843.874	32,26
Bilanzielle Abschreibungen	2.813.752	7,66
Transferaufwendungen	13.942.780	37,97
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.944.329	5,29
Zinsen und sonst. Finanzaufwend.	434.500	1,18
Summe:	36.721.733	100,00

2.1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen erfassen die Dienstbezüge für Beamte und tariflich Beschäftigte, Versorgungskassenbeiträge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, sowie die erst seit Einführung des NKF erforderlichen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. In der Summe sind 2018 hier 5.147.498 € veranschlagt.

Personalaufwendungen fallen in jedem Produkt des Haushaltsplanes an, ihre Entwicklung von Jahr zu Jahr ist allerdings häufig von Faktoren abhängig, die für alle Bediensteten gleichermaßen Wirkung entfalten, so dass sich deren Erläuterung an zentraler Stelle im Vorbericht anbietet.

Zu den nachstehend schlaglichtartig behandelten Veränderungen im Stellenplan enthält die Beschlussvorlage zu TOP 4 der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.11.2017 detaillierte Ausführungen. Hierauf wird ausdrücklich Bezug genommen.

Sachkonto 50 11 00 – Beamtenbesoldung:

Nach dem Stellenplan 2018 hält die Stadt Monschau vorübergehend 21,96 Beamtenstellen vor. Im Laufe des Jahres werden aber zwei leitende Beamte in den Ruhestand treten, so dass für 2019 schon wieder ein Rückgang der Beamtenstellen auf 20 vollzeitverrechnete Stellen vorausgesagt werden kann. Eine weitere Reduzierung ist nach dem Haushaltssanierungsplan nicht vorgesehen und dementsprechend in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 auch nicht hinterlegt.

Die Höhe der Beamtenbesoldungen ist für jede(n) Betroffene(n) nach seinen individuellen Besoldungsmerkmalen im August 2017 ermittelt worden. Nach dem Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 7. April 2017 erhöhen sich die Bezüge ab dem 01.01.2018 um 2,35 %. Diese – dem städtischen Einfluss entzogene – Erhöhung wurde bei der Ansatzbildung ebenso berücksichtigt wie die für 2018 absehbaren Erfahrungsstufensteigerungen bei einzelnen Beamten.

Mehraufwendungen gegenüber dem HSP ergeben sich in hier i.H.v. 33.520 €.

Sachkonto 50 12 00 – Vergütung tariflich Beschäftigte:

Im Tarifbereich weist der Stellenplan 2018 – ebenfalls vorübergehend – insgesamt 66,65 Stellen aus. Für 2018 ist die Neueinstellung einer Kraft nach EG 9 für den Bereich Sicherheit und Ordnung geplant. Ebenso verlangt die Neuregelung des § 2 b UStG umfangreiche zusätzliche Arbeiten, für die befristet bis 2020 eine Teilzeitstelle nach EG 8 erforderlich ist. Schließlich macht der Zustand der Straßen und Wege im Stadtgebiet die Einstellung eines weiteren Straßenbauers für den Bauhof nötig, damit die Stadt wenigstens ihren drängendsten Aufgaben nachkommen kann.

Kompensiert werden die Neueinstellungen zum Teil durch den Wegfall von zwei Altersteilzeitstellen, die noch bis Mitte 2018 vorzuhalten sind, sowie zum Ende des Jahres durch eine der beiden vorstehend angesprochenen Beamtenstellen. Bis zum Ende des Jahres wird die Stellenzahl insgesamt also wieder auf den Umfang des Vorjahres zurückgeführt sein.

Der letzte Tarifabschluss für die Beschäftigten läuft noch bis zum 28.02.2018. Die Personalkostenkalkulation geht davon aus, dass ab März 2018 ein ähnlich hoher Abschluss zu Stande kommt. Rückgerechnet auf 10 Monate ist deshalb eine Steigerung um 2 % gegenüber 2017 angenommen worden.

Mehraufwendungen: 133.058 €.

Sachkonten 50 12 00 – ZVK-Beiträge und 50 32 00 – Sozialversicherung:

Mit den Mehraufwendungen für die Vergütung der tariflich Beschäftigten steigen prozentual die Beiträge zur Sozialversicherung sowie zur Zusatzversorgung „automatisch“.

Mehraufwendungen: 44.662 €.

Sachkonto 50 51 00 – Zuführung Pensionsrückstellungen (Aktive):

Schließlich ergeben sich aus der letzten Hochrechnung der Rheinischen Versorgungskasse zu den erforderlichen Pensionsrückstellungen für aktive Beamte Mehraufwendungen von 18.519 €.

Für Beihilfen an aktive Beamte wird weiterhin ein Haushaltsansatz von 70.000 €/a erforderlich (HSP 65.000 €).

Unter Versorgungsaufwendungen werden vor allem die Beiträge an die Versorgungskasse nachgewiesen, die den Ruhestandsbeamten der Stadt Monschau bzw. deren Hinterbliebenen zufließen. Die Anpassungen der Dienstbezüge der aktiven Beamten in der jüngeren Vergangenheit wurden vom Gesetzgeber im gleichen Umfang auf die Versorgung der Ruhestandsbeamten übertragen. Das Umlagesystem der Rheinischen Versorgungskasse, die die Versorgungsbezüge der Beamten aller ihr angeschlossenen Kommunen zu finanzieren hat, erlaubt es nicht, eine direkte Relation zwischen den „eigenen“ Versorgungsempfängern und der Umlagehöhe herzustellen.

Der jeweilige Haushaltsansatz beruht vor allem auf den von der Versorgungskasse festgesetzten Vorauszahlungen von 495.000 €. Daneben sind Beihilfeleistungen in Höhe 100.000 € in Ansatz gebracht.

2.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ausbau der Breitbandversorgung in den Orten hat in den letzten Jahren die Ansätze für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen bereits maßgeblich geprägt. Ursprünglich war davon ausgegangen worden, dass diese Anstrengungen mit dem Haushaltsjahr 2016 weitestgehend abgeschlossen werden könnten.

Das Land fördert jedoch nun zu 100 % die Schließung der „weißen Flecken“ in der Breitversorgung des Stadtgebietes, für die ein Kostenaufwand von 1.462.984 € ermittelt wurde. Die Versorgung der Gewerbegebiete in Imgenbroich ist mit 507.204 € kalkuliert; dazu werden je 50 % Förderung des Bundes und des Landes gewährt. Darüber hinaus werden für Beratungsleistungen (ohne Förderung) vorsorglich 15.000 € eingeplant. Gesamtaufwendungen also ca. 2.000.000 €.

Diesen Aufwendungen stehen erhebliche Erträge gegenüber, für die auf die Ausführungen unter Ziff. 2.1.1.2 verwiesen werden kann.

Der Haushaltssanierungsplan ging pauschal davon aus, dass sich durch die fortschreitende Schließung von Schulstandorten ab 2018 ein Haushaltssanierungsbeitrag von 400.000 € bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen einstellen werde. Dieser Erfolg tritt (an dieser Stelle) aus verschiedenen Gründen aber nur zum Teil ein.

Erstens wird die Verlagerung des Schulstandortes Imgenbroich erst zur Jahresmitte nach Konzen erfolgen. Zweitens kann ebenso frühestens ab Jahresmitte 2018 damit gerechnet werden, dass die inzwischen leerstehende Hauptschule auf einen neuen Nutzer übertragen wird. Drittens stellen sich die Haushaltsverbesserungen aus der beabsichtigten Übertragung der ehem. Grundschule Kalterherberg auf einen Dritten sowie der Überlassung von Teilen des Schulgebäudes in der Wilhelm-Jansen-Straße an eine private Organisation auch in anderen Ertrags- und Aufwandssparten ein. Näheres dazu kann den Erläuterungen zum Produkt 01-111-12 entnommen werden.

2.1.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Haushaltsansätze für bilanzielle Abschreibungen bauen auf den aus der Eröffnungsbilanz und den bereits bearbeiteten Jahresabschlüssen gewonnenen Erkenntnissen sowie auf den im Rahmen von Gebührenkalkulationen anzustellenden Betrachtungen auf. Im Haushaltsplan 2018 stellen sich hier maßgebliche Verschlechterungen um etwa 340.000 € ein.

Insbesondere die Erkenntnisse aus den festgestellten Jahresabschlüssen 2009 bis 2012 führen zu folgenden wesentlichen Veränderungen:

- Die ab der Planung 2016 angenommene Abschreibung für land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftswege beträgt nicht 1 % des Restbuchwertes zum Eröffnungsbilanzstichtag, sondern in Abstimmung mit der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH 5 % (Verschlechterung rd. 175.000 €).
- In den bisherigen Kalkulationen der Abschreibungen hatten zwar die Flutlichtanlagen an den Sportplätzen im Eigentum der Stadt Monschau Berücksichtigung gefunden, nicht jedoch die Platzanlagen selber, die entgegen ursprünglicher Annahmen nicht mit einem festen Wert unter der Position „Grund und Boden von Grünflächen“ in der Bilanz geführt werden, sondern der Abschreibung unterliegen (Verschlechterung rd. 62.000 €).
- Wertberichtigungen auf die Eröffnungsbilanz und die tatsächlichen Werte aus den Abschreibungsläufen für die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 führen im

Gebäudebestand der Stadt Monschau zu einer Anpassung der Höhe der Abschreibungen um rd. 89.000 €.

2.1.2.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen schlagen im beschlossenen Haushalt 2018 mit 13.942.780 € zu Buche; sie machen mit 37,97 % den größten Posten aller Aufwendungen aus. Alleine 9.680.101 € entfallen auf die Städteregionsumlage(n).

Der Gesamtansatz für die Transferaufwendungen 2018 in Höhe von 13.942.780 € setzt sich wie folgt zusammen:

Städteregionsumlagen (wie oben)	9.680.101 €
Umlage Schulverband Nordeifel	1.324.150 €
Leistungen an Asylbewerber	672.000 €
Gewerbesteuerumlage	494.101 €
Finanzierung Fond Deutsche Einheit	472.925 €
Weiterleitung Zuwendung StädteRegion für Realschule an SV Nordeifel	320.000 €
Krankenhausinvestitionsumlage	229.827 €
Städtebauförderung (bei 80 % Landesförderung)	212.000 €
Bezuschussung MonTour aus Fremdenverkehrsbeitrag und Kurortehilfe	188.606 €
Umlage Förderschulverband	112.000 €
Zuwendungen an Offene Ganztagschulen (Weiterleitung Entgelte)	82.000 €
Umlage VHS-Verband	64.700 €
Zuschüsse an Sport- und Kulturvereine	36.350 €
Denkmalpflege (davon 10.000 aus Landesmitteln)	20.000 €
Zuschuss WfG	8.000 €
Weiterleitung Inklusionspauschale an SV Nordeifel	7.300 €
Zuschuss KuK Monschau	4.452 €
Krankenhilfe	3.000 €
Sonstige	<u>11.268 €</u>
	<u>13.942.780 €</u>

Andes als der Haushaltsentwurf, der noch auf die Eckdaten zum städteregionalen Haushalt gestützt war, konnte der am 28.11.2017 beschlossene Haushalt nun den konkreten Haushaltsentwurf des Städteregionsrates, den dieser am 09.11.2017 eingebracht hat, berücksichtigen. Vor allem aufgrund der beabsichtigten Senkung der Landschaftsverbandsumlage 2018 ff kommt es deshalb – gemessen am städtischen Haushaltsentwurf – zu Entlastungen in Höhe von fast 500 T€.

2.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen eine Bandbreite an Einzelaufwendungen die von Anerkennungen für ehrenamtliche Tätigkeit über Mieten und Pachten bis zu Verfügungsmitteln und Fraktionszuwendungen reicht.

Mit 1.944.329 € sind hier ungefähr 150.000 € weniger in Ansatz gebracht als im HSP. Auch insoweit liegt die größte Ursache der Veränderung in der Flüchtlingsunterbringung (rd. 130.000 € weniger), während sich an anderer Stelle Mehr- und Minderaufwendungen weitgehend die Waage halten.

2.1.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Seit 2009 hat die Stadt Monschau keine neuen Investitionskredite mehr aufgenommen. Ihre langfristigen Verbindlichkeiten sinken kontinuierlich. Prolongationen bei Altdarlehen haben aufgrund der nach wie vor günstigen Zinssituation ebenfalls zu deutlichen Verbesserungen geführt.

Die Liquiditätsslage der Stadt wird sich einerseits aufgrund des 2018 erstmals seit langem wieder ausgeglichenen Haushaltes, andererseits aufgrund der in 2017 und 2018 zur Auszahlung gelangenden Stärkungspaktmittel für die vergangenen Jahre deutlich entspannen.

Außerdem hat die Stadt inzwischen die ihr nach dem sog. Krediterlass eingeräumten Möglichkeiten für längerfristige Zinsbindungen weitgehend ausgeschöpft und dabei unter anderem namhafte Bindungen für 0,0 % realisieren können.

Realistisch ist deshalb für 2018 „nur noch“ von einer Belastung nahe 100 T€ auszugehen.

Auch wenn aktuell nach Einschätzung der städtischen Hausbank sowie der NRW-Bank noch keine Signale für eine Änderung der Zinssituation vorliegen, beinhaltet die mittelfristige Finanzplanung durchaus Vorsorgepositionen im Hinblick auf denkbare Zinsanstiege.

2.1.2.7 Gesamtschau über alle Aufwendungen 2018:

Aufwand:	Bisherige Prognose:	Haushaltsplan:
Personalaufwendungen	4.805.829 €	5.147.498
Versorgungsaufwendungen	580.000 €	595.000
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	8.673.186 €	11.843.874
Bilanzielle Abschreibungen	2.452.773 €	2.813.752
Transferaufwendungen	14.502.873 €	13.942.780
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.097.421 €	1.944.329
Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	546.088 €	434.500
Summe:	33.658.170 €	36.721.733 €
Mehraufwend. ggü. letztem HSP		3.063.563 €

2.2 Finanzplan

Der Finanzplan gliedert sich in drei Teilbereiche, nämlich:

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.
-

2.2.1 laufende Verwaltungstätigkeit:

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegelt der Finanzplan in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen wider, soweit diese zahlungswirksam sind. Sein Saldo unterscheidet sich deshalb vor allem in Höhe der Abschreibungen, der Zuführung zu und der Herabsetzung von Rückstellungen bzw. der Auflösung von Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten vom Saldo der Ergebnisplanung, denn diese Erträge/Aufwendungen führen nicht zu einem Zahlungsmittelfluss. Zur Erläuterung der Eckpunkte kann wie in den Vorjahren auf die Ausführungen unter Ziff. 2.1 verwiesen werden.

Nach Abstimmung mit der Oberen Kommunalaufsicht durften die bisher nicht zahlbar gemachten Stärkungspaktmittel des Landes ergebniswirksam verbucht werden. In den Jahresabschlüssen 2012 ff sind sie deshalb auch entsprechend berücksichtigt. Mit der laufenden Fertigstellung der noch fehlenden Jahresabschlüsse werden diese Mittel nach Ankündigung der Oberen Kommunalaufsicht (nachträglich) schrittweise an die Stadt ausgezahlt. Insoweit unterscheiden sich die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2018 zusätzlich von den Erträgen.

2.2.2 Investitionstätigkeit:

Bereits im Jahre 2010 hat der Stadtrat beschlossen, zur Konsolidierung des Haushaltes bis auf weiteres nur noch solche Investitionen zu tätigen, die durch Zuwendungen, Beiträge, Eigenmittel u.ä. finanziert werden können. Neue Investitionskredite wurden seither nicht mehr aufgenommen. Ihr Volumen wurde seit dem 01.01.2010 von 19.188.051 € bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres 2017 auf 12.481.369 € reduziert. Zur Schaffung oder Herstellung neuer Anlagegüter oder zur wesentlichen Verbesserung vorhandener Güter sieht auch der vorliegende Haushaltsentwurf 2018 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 keine Kreditaufnahme vor.

Diesem Vorbericht ist als Anlage I – wie bereits seit 2010 – eine Übersicht beigefügt, die aufzeigt, dass diese Linie in der Haushaltsausführung der Jahre 2010 bis 2016 eingehalten wurde. Auch das Haushaltsjahr 2017 wird wieder „positiv abschließen“. Unter Berücksichtigung dieses positiven Saldos führen die für 2018 geplanten Investitionen und die zu erwartenden Einzahlungen rechnerisch nicht zu einem Kreditbedarf.

Das geplante Investitionsvolumen 2018 von insgesamt gut 5 Millionen € hat folgende Schwerpunkte:

Abwasserbeseitigung	3.523.980 €
Brandschutz	529.000 €
Endausbau „Am Windrad“	375.000 €
Erneuerung Sporthalle Hauptschule	206.000 €

Zu den geplanten Investitionsmaßnahmen finden sich erklärende Ausführungen am Ende der Erläuterungen.

2.2.3 Finanzierungstätigkeit:

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme von Darlehen und deren Tilgung abgebildet.

Unter Ziff. 2.2.2 ist bereits dargestellt, dass die Stadt sich in 2010 selbst verpflichtet hat, keine weiteren Investitionskredite mehr aufzunehmen. Seither wird in diesem Bereich der Finanzplanung also nur noch die Tilgung früher in Anspruch genommener Darlehen abgebildet.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 werden die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten noch 12.481 T€ betragen. Nach aktuellem Stand wird sich das Verschuldungsportfolio bis 2021 (Ende des HSP-Zeitraumes) auf 8.567 T€ reduziert haben.

2.2.4 Ausweis liquider Mittel in Zeile 41 des Gesamtfinanzplans:

Zeile 41 des Gesamtfinanzplans muss aufgrund des verbindlichen Musters zur Gemeindehaushaltsverordnung ausgewiesen werden. Die dort aus dem Buchhaltungssystem automatisch einzupflegenden Werte ergeben aber erst dann einen Sinn, wenn die Jahresabschlüsse zeitgerecht aufgestellt und „durchgebucht“ sind. Vorläufig hat deshalb nur die Veränderung der Mittel in den Jahren 2018 ff Aussagekraft.

3. Fazit und Ausblick:

Wie gesetzlich gefordert, ist der Haushaltsplan 2018 ausgeglichen, die voraussichtlichen Erträge übersteigen die voraussichtlichen Aufwendungen um 409.706 €. Dazu tragen die neuen Hebesätze für die

- Grundsteuer A von 450 v.H.,
- Grundsteuer B von 695 v.H. und
- Gewerbesteuer von 495 v.H.

maßgeblich bei.

Die günstige Entwicklung der Steuerkraft der nordrhein-westfälischen Kommunen insgesamt und der städteregionsangehörigen Kommunen im Besonderen führt hinsichtlich der Städteregionsumlage zu einer gegenüber deren Eckdatenpapier aus September 2017 deutlich entspannten Situation, so dass die bisher vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsanierungsmaßnahmen – vor allem hinsichtlich der Reduzierung ihres Gebäudebestandes – ausreichen, den Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren darzustellen.

Sollten die Umlageverbände allerdings ihre Aufwendungen erneut ausdehnen, und damit den positiven Effekt der größeren Steuer- und Umlagekraft ihrer jeweils angehörigen Körperschaften relativieren, könnten – zumindest für das Haushaltsjahr 2019 – weitere Sanierungsbeschlüsse erforderlich werden.

Ob und inwieweit die Novellierung des NKF-Gesetzes, in deren Zusammenhang von der neuen Landesregierung dem Vernehmen nach außerhalb der Gebührenhaushalte die Abschaffung der Notwendigkeit von Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Erwägung gezogen wird, der Stadt Erleichterungen verschafft, kann zurzeit noch nicht beurteilt werden.